jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/12/15 88/17/0065

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.12.1989

Index

L34001 Abgabenordnung Burgenland
32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §4 Abs1 impl;
LAO Bgld 1963 §3 Abs1;

Rechtssatz

Unter dem Tatbestand, an dessen Verwirklichung die Abgabevorschrift die Abgabepflicht knüpft, ist die Gesamtheit der in den materiellen Rechtsnormen enthaltenen abstrakten Voraussetzungen zu verstehen, bei deren konkretem Vorliegen (Tatbestandsverwirklichung) bestimmte Rechtsfolgen (Abgabenschuld und Abgabenanspruch) eintreten sollen (Hinweis E 26.2.1988, 85/17/0037).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988170065.X04

Im RIS seit

15.12.1989

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at